

### **Flexible Eingangsphase (Flex)**

1. Die GEW Brandenburg fordert für die Ausgestaltung der flexiblen Eingangsphase die Bereitstellung und dauerhafte Gewährleistung der Rahmenbedingung für die betroffenen Schulen, welche in der Pilotphase vorgegeben waren. Dies gilt insbesondere für die
  - Ausstattung mit Zweitlehrkräften,
  - analoge Stellenzuweisung für Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Qualifikationen,
  - gleiche Anzahl für Teilungsstunden.
2. Die GEW empfiehlt den Lehrerkonferenzen vor der Beschlussfassung zur Einführung der flexiblen Eingangsphase zu prüfen und verbindlich sicherzustellen, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Voraussetzungen nicht gewährleistet werden können, dann ist die entsprechende Einführung nicht zu vollziehen. Für den Fall, dass die notwendigen Ressourcen nicht mehr bereitgestellt werden können, ist die Weiterführung der flexiblen Eingangsphase zu beenden.
3. Die GEW empfiehlt, dass grundsätzlich vor der Beschlussfassung in den Lehrerkonferenzen sichergestellt werden muss, dass die Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.